Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0006/14	21.01.2014

zum/zur

A0154/13
Mirko Stage, Oliver Wendenkampf
Stadträte future! - Die junge Alternative

Bezeichnung

Tempo 30 an Schulen, Kitas, Horten und Kinder- und Jugendeinrichtungen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	28.01.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.02.2014
Stadtrat	20.03.2014

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0154/13

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2014, da wo es rechtlich möglich ist, die „Tempo-30"-Regelung an Schulen, Kitas, Horten und Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg einzuführen. Ggf. kann man die Umsetzung auch zeitlich befristen, z. B. Montag bis Freitag von 7-18 Uhr. Bis September 2014 ist dem Stadtrat eine Umsetzungsinformation vorzulegen."

wie folgt Stellung nehmen.

Der Stadtrat kann den Oberbürgermeister nicht beauftragen oder bitten Verkehrszeichen aus der StVO umzusetzen bzw. anzuordnen. Der Oberbürgermeister ist hier als untere Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis alleine tätig. Fachaufsichtlich ist er der oberen Straßenverkehrsbehörde (LVWA) unterstellt und gegenüber dem Stadtrat maximal informationspflichtig.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu den §§ 39 bis 43 Nr. I Abs. 2 dürfen Verkehrszeichen nur dort angebracht werden, wo dies nach den Umständen geboten ist. Nach § 45 Nr. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Über die Anordnung von Verkehrszeichen darf in jedem Einzelfall nur nach gründlicher Prüfung entschieden werden.

Es ist festzustellen, dass die Anordnung pauschaler Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht begründet und gesetzeswidrig ist.

Häufig und kontinuierlich wird die Verkehrssituation mit Blick auf einzelne Gefahrensituationen vor Schulen, Kitas, Horten und Kinder- und Jugendeinrichtungen Einrichtungen immer wieder überprüft. Derzeit erfolgt die Beurteilung möglicher Gefahren vor o. g. Einrichtungen im Rahmen der AG Schulwegsicherung im Zusammenwirken mit dem Revierverkehrsdienst der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde. Es ist weiterhin festzustellen, dass die Mehrheit aller Schulen, Kitas und Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet Magdeburg bereits in Tempo 30 Bereichen liegen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau
Verkehr